

Allgemeine Geschäftsbedingungen Foto-Visionen/Art Leather /Teil 1 Bereich Foto-Visionen

Art. 1 Anwendung und Definitionen

- 1 Alle Angebote und Dienstleistungen finden unter der Anwendung dieser allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen statt, sowohl in Bezug auf das Angebot und die Annahme als auch auf den zustande gekommenen Vertrag.
- 2 Alle Angebote haben eine Gültigkeit von drei Monaten, vorausgesetzt das Angebot erwähnt nichts anderes.
- 3 Der Vertrag kommt zustande, sobald die Annahme des Angebotes den Verkäufer erreicht hat.
- 4 Falls in der Annahme Vorbehalte oder Abänderungen in Bezug auf das Angebot angebracht werden, kommt in Abweichung der Bestimmungen des vorigen Absatzes der Vertrag erst zustande, wenn der Verkäufer nachweislich den Änderungen zugestimmt hat.

Art. 2 Abänderungen

- 1 Abänderungen im Kaufvertrag und Abweichungen von diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen werden nur dann in Kraft treten, wenn sie schriftlich zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart worden sind.
- 2 Wenn Abänderungen eine Erhöhung oder Herabsetzung der Kosten mit sich bringen, ist eine sich daraus ergebende Abänderung im Kaufpreis schriftlich zwischen den Parteien festzulegen.
- 3 Bei Mangel an Übereinstimmung in Bezug auf die Abänderung des Kaufpreises kommt der Vertrag nicht zustande.

Art. 3 Eigentumsübergabe und Risiko

- 1 Der Eigentumsübergang erfolgt anhand der gesetzlichen Bestimmungen.
- 2 Solange der Käufer nicht den vollständigen Betrag der Kaufsumme mit etwaigen dazukommenden Kosten bezahlt hat oder dafür Sicherheit gestellt hat, behält der Verkäufer sich das Eigentumsrecht der Güter vor.
- 3 Wenn der Verkäufer deutliche Zweifel in Bezug auf die Zahlungsmöglichkeiten des Käufers hat, hat der Verkäufer das Recht, die Lieferung der Güter zu verschieben, bis der Käufer Sicherheit für die Bezahlung gestellt hat. Der Käufer ist haftbar für den Schaden, der dem Verkäufer infolge dieser Verzögerung entstanden ist.

Art. 4 Preis und Zahlung

- 1 Gegenüber Endverbrauchern weist Foto-Visionen die Endpreise inkl. Mehrwertsteuern aus. Bei Geschäftskunden als Endverbraucher wird die MwSt. extra ausgewiesen. Alle Preise/Preisänderungen, die in allen Unterlagen von Foto-Visionen vorkommen, sind unter Vorbehalt und haben Gültigkeit, solange der Vorrat reicht.
- 2 Es gilt der vereinbarte Angebotspreis. Liegt kein Angebot vor, gilt die jeweils aktuelle Preisliste.
- 3 Der Kaufpreis ist ohne Abzüge sofort nach Erhalt der Ware/Fertigstellung der Leistung in bar fällig, sofern keine andere Zahlungsweise vereinbart wurde.
- 4 Der Käufer hat nicht das Recht, auf den Kaufpreis irgendwelche Gegenforderung in Abzug zu bringen.
- 5 Im Ermessen von Foto-Visionen liegt es, ob bei Erstbestellung/Auftragserteilung von Neukunden die Lieferung erst nach Vorkasse erfolgt.
- 6 Wenn der Käufer nicht rechtzeitig weder seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt, noch einer Inverzugsetzung Folge leistet, so hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag ohne richterliches Eingreifen nichtig zu erklären. In dem Fall ist der Käufer haftbar für den vom Verkäufer erlittenen Schaden, wie z.B. Gewinnausfall, Transportkosten und Kosten der Inverzugsetzung.
- 7 Wenn der Verkäufer bei Nichtleistung des Käufers außergerichtliche Maßnahmen einleitet, kommen die daraus entstehenden Kosten auf Rechnung des Käufers. Diese Kosten betragen 10% des Netto-Rechnungsbetrages, mit einem Mindestbetrag von 25€.
- 8 Bei nicht fristgerechter Zahlung werden Verzugszinsen entsprechend §288 BGB berechnet. Der Zinssatz beträgt 8% über dem Basiszinssatz (§247 BGB).

Art. 5 Entbindung

- 1 Der Kaufvertrag wird ungültig ohne richterliches Eingreifen nach einer schriftlichen Erklärung an dem Zeitpunkt, an dem der Käufer Bankrott erklärt wird, Zahlungsaufschub beantragt oder eine Bitte des Verkäufers oder einer natürlichen Person, vom Gericht stattgegeben wird, um die Schuldsanierungsregelung gültig zu erklären oder durch Beschlagnahme, Entmündigung oder anderweitig das Entscheidungsrecht über sein Vermögen verliert. Es sei denn der Konkursverwalter oder Kurator erkennt die aus diesem Vertrag hervorgegangenen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten an.
- 2 Durch die Entbindung werden bestehende Forderungen sofort fällig. Der Käufer ist haftbar für den vom Verkäufer gelittenen Schaden wie z.B. Gewinnausfall und Transportkosten.

Art. 6 Garantie/Gewährleistung und Umtausch

- 1 Der Verkäufer gewährt seinen Kunden die gesetzlich vorgeschriebene Garantie, es sei denn, der Schaden ist in Folge einer unsachgemäßen Anwendung entstanden.
- 2 Die Haftbarkeit des Verkäufers beschränkt sich auf die kostenlose Reparatur oder Austausch eines mangelhaften Artikels. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Diese Haftbarkeit wird vom Verkäufer geprüft.
- 3 Darüber hinausgehende Garantiezusagen der Hersteller bleiben hiervon unberührt.
- 4 Reklamierter Ware kann nur im unbenutzten einwandfreien Zustand zurückgenommen werden. Sonderbestellungen, Auslaufware und reduzierte Ware sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Art. 7 Haftung

- 1 Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Vertragspflichten stehen, haftet Foto-Visionen für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 2 Foto-Visionen haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die Foto-Visionen oder etwaige Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet Foto-Visionen – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 3 Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.
- 4 Bei Eintreten von Umständen, die Foto-Visionen nicht beeinflussen kann (wie Verkehrsbehinderungen, plötzliche Krankheit u.ä.) wird keine Haftung für daraus resultierende Schäden übernommen, wenn das Erscheinen zum vereinbarten Fototermin somit nicht oder mit Verzögerung möglich ist.
- 5 Bei Datenverlust durch beschädigte Datenträger, Diebstahl o.ä. wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- 6 Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
- 7 Im Fall eines anzuerkennenden Mangels hat Foto-Visionen die Möglichkeit zur Verbesserung, soweit dies möglich ist. Falls nicht oder nimmt der Auftragnehmer den Mangel in Kauf, ist eine Preisreduzierung möglich.
- 8 Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbabweichungen bei Nachbestellungen gelten nicht als Mangel.

Art. 7 Verpackung und Versand

- 1 Bei Bedarf werden Fotoabzüge oder Waren an den Käufer versendet.
- 2 Der Verkäufer verpflichtet sich dem Käufer gegenüber, die Güter ordentlich zu verpacken und derartig zu sichern, dass sie bei normalem Transport ihren Bestimmungsort in gutem Zustand erreichen. Der Verkäufer ist zuständig für eine übliche Transportversicherung.
- 3 Die Kosten für Versand und Verpackung trägt der Käufer. Berechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Art. 8 Fotoarbeiten und Produktionsaufträge

- 1 Foto-Visionen wird erteilte Aufträge mit höchstem Qualitätsanspruch ausführen, soweit dies möglich ist.
- 2 Der Auftrag kann an Dritte (Fotolabore etc.) zur Ausführung weitergeleitet werden.
- 3 Hinsichtlich der Art der Ausführung des Auftrages ist Foto-Visionen frei, sofern mit dem Auftraggeber keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung und Gestaltung und die Anwendung der technischen/ fotografischen Mittel.
- 4 Die Grobauswahl des Bildmaterials obliegt Foto-Visionen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Art. 11 Urheberrecht/Nutzungsrecht

- 1 Foto-Visionen steht das Urheberrecht an allen gefertigten Lichtbildern/ Aufnahmen/ Bilddaten nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die von Foto-Visionen hergestellten Lichtbildern/Aufnahmen/Bilddaten sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
3. Überträgt Foto-Visionen Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen schriftlichen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an Foto-Visionen.
5. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild/Bilddatei zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.
6. Bei der Verwertung der Lichtbilder/Bilddaten kann Foto-Visionen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
7. Bei jeglicher unberechtigter Nutzung oder Weitergabe von Lichtbildern/Bilddaten zu kommerziellen Zwecken ist eine Vertragsstrafe von mindestens 200,00 € je Bild/Bilddatei zu zahlen, vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche.
8. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen an Foto-Visionen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
9. Die Negative/Bilddaten verbleiben bei Foto-Visionen. Eine Herausgabe bzw. Verkauf der Negative/Bilddaten an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.
10. Foto-Visionen ist nicht zur weiteren Verwendung der Bilddaten für Deko, Werbung usw. berechtigt. Hierzu ist das schriftliche Einverständnis des Auftraggebers erforderlich.

Art.12 Nutzung und Verbreitung, Bildbearbeitung

- 1 Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.
- 2 Die Digitalisierung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung der Bilddaten/Lichtbilder von Foto-Visionen auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- 3 Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des §8UrhG.
- 4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Bilddaten/Lichtbilder von Foto-Visionen digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name oder das Logo von Foto-Visionen mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.
- 5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und Foto-Visionen als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.
- 6 Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, Foto-Visionen mit der elektronischen Bearbeitung fremder Bilddaten/Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt Foto-Visionen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.
- 7 Die Verbreitung von Bilddaten/Lichtbildern von Foto-Visionen im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen Foto-Visionen und dem Auftraggeber gestattet.
- 8 Die Weitergabe von Bilddaten/digitalisierter Lichtbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Foto-Visionen..
- 9 Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die Foto-Visionen auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- 10 Foto-Visionen ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 11 Wünscht der Auftraggeber, dass Foto-Visionen ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt und Foto-Visionen stimmt dem zu, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 12 Hat Foto-Visionen dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung von Foto-Visionen verändert werden.
- 13 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.

Art.13 Datenschutz

- 1 Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Foto-Visionen verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Art.14 Salvadorianische Klausel

- 1 Sollte ein Artikel dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleiben die anderen Artikel davon unberührt.

Art. 15 Anwendbares Recht

- 1 Den AGB liegt das deutsche Recht zugrunde. Bei Übersetzungen der Fassung der AGB gilt der deutsche Originaltext der AGB und hat, im Falle eines Rechtsstreites, die alleinige Gültigkeit.
- 2 Gerichtsstand ist Senftenberg NL

Art. 16 Abänderung und Fundort der AGB

- 1 Diese Bedingungen sind im Internet unter www.artleather.de bzw. unter www.fotovisionen.de veröffentlicht.
- 2 Anwendung findet immer die zuletzt deponierte Version bzw. die Version, die Gültigkeit beim Zustandekommen dieses Vertrags hatte.